

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2068

**Siedlungsschwerpunkt Freiham
Freiham Nord - 1. Realisierungsabschnitt**

**Stadtteilzentrum Freiham Nord
Provisorische Herstellung der öffentlichen
Verkehrs- und Platzflächen:
Amalie-Nacken-Straße, Emilie-Maurer-Straße,
Rosa-Kempff-Straße, Margarete-Vollmar-Straße
und Mahatma-Gandhi-Platz**

im 22. Stadtbezirk Aubing - Lochhausen - Langwied

Projektkosten (Kostenobergrenze):
6.000.000 €

1. Projektgenehmigung
2. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung
3. Anmeldung zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2022 – 2026

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05970

Beschluss des Bauausschusses vom 03.05.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Satzungsbeschluss zum o. g. Bebauungsplan mit Grünordnung vom 07.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04016). Die Fertigstellung der Hochbauten ist bis Ende 2023/Mitte 2024 vorgesehen. Um zu gewährleisten, dass zum Fertigstellungstermin die öffentlichen Verkehrsflächen hergestellt sind und die Erschließung gesichert ist, müssen die öffentlichen Flächen als Provisorium errichtet werden.
---------------	--

Inhalt	Das Baureferat hat für das im Betreff bezeichnete Projekt die Projektgenehmigung erarbeitet.
Gesamtkosten	Die Kosten dieser Maßnahme betragen 6.000.000 Euro.
Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Projekt Stadtteilzentrum Freiam Nord – Provisorische Herstellung der öffentlichen Verkehrs- und Platzflächen (Amalie-Nacken-Straße, Emilie-Maurer-Straße, Rosa-Kempf-Straße, Margarete-Vollmar-Straße und Mahatma-Gandhi-Platz) mit Projektkosten in Höhe von 6,0 Mio. Euro wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt. 2. Das Baureferat wird beauftragt, die Projektkosten des Projekts Stadtteilzentrum Freiam Nord – Provisorische Herstellung der öffentlichen Verkehrs- und Platzflächen (Amalie-Nacken-Straße, Emilie-Maurer-Straße, Rosa-Kempf-Straße, Margarete-Vollmar-Straße und Mahatma-Gandhi-Platz) zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2022 – 2026, Investitionsliste 1, anzumelden. 3. Das Baureferat wird beauftragt, sich die in 2022 erforderlichen Planungsmittel i. H. v. 300.000 Euro aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Vorlaufende Planungskosten Pauschale“ im Rahmen des Nachtragshaushalts 2022 bereitstellen zu lassen. 4. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 6300.950.1140.3 „Siedlungsschwerpunkt Freiam Nord“ ab dem Jahr 2023 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. anzumelden. 5. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze eingehalten wird.

Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• Stadtteilzentrum Freiham Nord• Amalie-Nacken-Straße• Emilie-Maurer-Straße,• Rosa-Kempf-Straße,• Margarete-Vollmar-Straße• Mahatma-Gandhi-Platz
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">• Stadtbezirk 22 Aubing - Lochhausen - Langwied• Freiham Nord• Amalie-Nacken-Straße• Emilie-Maurer-Straße,• Rosa-Kempf-Straße,• Margarete-Vollmar-Straße• Mahatma-Gandhi-Platz

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2068

Siedlungsschwerpunkt Freiham Freiham Nord - 1. Realisierungsabschnitt

**Stadtteilzentrum Freiham Nord
Provisorische Herstellung der öffentlichen
Verkehrs- und Platzflächen:
Amalie-Nacken-Straße, Emilie-Maurer-Straße,
Rosa-Kempf-Straße, Margarete-Vollmar-Straße
und Mahatma-Gandhi-Platz**

im 22. Stadtbezirk Aubing - Lochhausen - Langwied

Projektkosten (Kostenobergrenze):
6.000.000 €

1. Projektgenehmigung
2. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung
3. Anmeldung zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2022 – 2026

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05970

Vorblatt zum Beschluss des Bauausschusses vom 03.05.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Anlass	2
2. Projektbeschreibung	3
3. Bauablauf und Termine	5
4. Kosten	5
5. Finanzierung	5
II. Antrag der Referentin	6
III. Beschluss	8

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2068

**Siedlungsschwerpunkt Freiham
Freiham Nord - 1. Realisierungsabschnitt**

**Stadtteilzentrum Freiham Nord
Provisorische Herstellung der öffentlichen
Verkehrs- und Platzflächen:
Amalie-Nacken-Straße, Emilie-Maurer-Straße,
Rosa-Kempf-Straße, Margarete-Vollmar-Straße
und Mahatma-Gandhi-Platz**

im 22. Stadtbezirk Aubing - Lochhausen - Langwied

Projektkosten (Kostenobergrenze):
6.000.000 €

1. Projektgenehmigung
2. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung
3. Anmeldung zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2022 – 2026

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05970

Anlagen
Anlage 1: Übersichtsplan
Anlage 2: Projekthandbuch 2 (PHB 2)
Anlage 3: Gestaltungsplan
Anlage 4: Visualisierung Mahatma-Gandhi-Platz
Anlage 5: Visualisierung Amalie-Nacken-Straße

Beschluss des Bauausschusses vom 03.05.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 07.10.2015 den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2068 als Satzung beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04016). Der Bebauungsplan ist am 20.01.2016 in Kraft getreten. Auf dieser Grundlage erfolgt derzeit die Entwicklung des 1. Realisierungsabschnittes des Siedlungsgebietes Freiham. Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2068 setzt für die öffentlichen Verkehrsflächen im vorliegenden Planungsumgriff des Stadtteilzentrums Nord zwischen der Bodenseestraße und der Helmut-Schmidt-Allee Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung fest: Bereich für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radverkehr.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.02.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16576) wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zu erarbeiten. Ziel dieser Machbarkeitsstudie ist u. a. die Querung für Fuß- und Radverkehr sowie den Bus und ggf. die Tram vom S-Bahn-Halt über die Bodenseestraße zum Stadtteilzentrum Nord endgültig zu klären. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor. Am 16.06.2021 hat die Kommission Freiham zugestimmt, die Ausschreibung der Machbarkeitsstudie auf 2022 zu verschieben.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 03.03.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01848) wurde der Infrastrukturteil des Nahverkehrsplans aktualisiert und u. a. die Trambahnstrecke 'Verdistr. - ... Aubinger Allee - S-Bahn Freiham' in die Kategorie „Planung / im Bau“ aufgenommen.

Da die Tram von der Aubinger Allee von Norden kommend durch das Stadtteilzentrum zum S-Bahnhalte Freiham geführt werden soll, dazu noch keine Planung und ebenso wenig die Ergebnisse der o.g. Machbarkeitsuntersuchung vorliegen, fehlt die Grundlage zur Planung des endgültigen Ausbaus der Platzfläche des Stadtteilzentrums.

Laut Investor sollen die Gebäude im Stadtteilzentrum mit Büros, Wohnen und Einzelhandel bis Ende 2023 / Mitte 2024 fertig und in Betrieb genommen werden. Um zu gewährleisten, dass zum Fertigstellungstermin die öffentlichen Verkehrsflächen hergestellt sind und die Erschließung gesichert ist, müssen die öffentlichen Flächen des Stadtteilzentrums als Provisorium errichtet werden. Von einer mehrjährigen Nutzung des Provisoriums ist auszugehen.

Das Baureferat hat zwischenzeitlich für die provisorische Herstellung der öffentlichen Verkehrs- und Platzflächen (Amalie-Nacken-Straße, Emilie-Maurer-Straße, Rosa-Kempff-Straße, Margarete-Vollmar-Straße und Mahatma-Gandhi-Platz) im Bereich des Stadtteilzentrums Freiham Nord die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das in der Anlage beigefügte Projekthandbuch 2 erarbeitet. Es wird hiermit zur Genehmigung vorgelegt. Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

2. Projektbeschreibung

Das Stadtteilzentrum Freiham Nord liegt nördlich der S-Bahn-Haltestelle Freiham, direkt nördlich an der Bodenseestraße. Neben Einzelhandelseinrichtungen ist eine breite Palette an Dienstleistungsangeboten und gastronomischen Einrichtungen sowie Büroflächen und Wohnungen geplant und derzeit im Bau.

Die öffentlichen Flächen werden als Fußgängerzone mit Radverkehr frei ausgewiesen. Die Fußgängerzone des Stadtteilzentrums besteht aus folgenden Straßen: Amalie-Nacken-Straße, Emilie-Maurer-Straße, Rosa-Kempff-Straße, Margarete-Vollmar-Straße und dem Mahatma-Gandhi-Platz. Die öffentlichen Flächen des Stadtteilzentrums haben eine Größe von insgesamt rd. 16.000 m².

Von Norden über die Aubinger Allee kommend, wird der Bus- und Radverkehr durch das Stadtteilzentrum, die Amalie-Nacken-Straße, über die Bodenseestraße zum S-Bahn-Halt auf einer eigenen Fahrbahn geführt. In der Amalie-Nacken-Straße wird jeweils eine barrierefreie Bushaltestelle pro Richtung geschaffen.

Zur geplanten Inbetriebnahme der Hochbauten ab Ende 2023 ist ein Provisorium zu realisieren, das den Anforderungen einer öffentlichen Platz- und Verkehrsfläche entspricht.

Ziel des Provisoriums ist es, alle erforderlichen Verkehrsbeziehungen, Bus-, Rad- und Fußverkehr zu ermöglichen sowie befestigte Flächen für die vorgesehene Marktnutzung und Freischankflächen zu schaffen. Zudem muss die Erreichbarkeit für Rettungsfahrzeuge, Müllentsorgung und Anlieferung gegeben sein. Dabei ist es, insbesondere aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen, Ziel der Konzeption des Provisoriums, so wenige Flächen wie notwendig durch Befestigung zu versiegeln und so viele Flächen wie möglich ökologisch wirksam zu begrünen. Auf diese Weise können rd. 5.000 m² Fläche mit Gräsern, Stauden und schattenspendenden Großsträuchern geschaffen werden. Durch die intensive über das Jahr gestaffelte Blüte artenreicher Pflanzungen kann hohe Attraktivität erzeugt und die Biodiversität gefördert werden. Die Entwässerung der Gehbahnbereiche erfolgt oberflächennah nach dem Prinzip der Schwammstadt in die zahlreichen Grünflächen, die mit z. T. wechselfeuchten Vegetationssystemen und entsprechender Bepflanzung ausgestattet werden. Dabei soll eine Regenwasserrückhaltung zur Bewässerung der Vegetation und zur Kühlung der Umgebung durch Verdunstung erreicht werden. Die Bustrasse wird wegen Reifenabrieb und Winterdienst (Salzstreuung auf der Bustrasse) separat über Straßeneinläufe entwässert, wobei dieses Niederschlags- und Schmelzwasser über Absetz- und Sickerschächte vor Ort versickert wird. Dadurch wird die Vegetation nicht belastet.

Durch die intensive Grünausstattung und zudem rd. 200 Sitzplätze kann eine entsprechende Aufenthaltsqualität angeboten werden. Je nach Entwicklung des Bedarfes kann das Angebot an Sitzplätzen in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss erhöht werden. Über den gesamten Bereich werden rd. 150 Stellplätze für Fahrräder installiert. Auch dieses Angebot kann bei Bedarf ergänzt werden.

Für das Provisorium muss auf Bäume und aufwändige Ausstattungsobjekte wie z. B. Brunnenanlagen verzichtet werden, um keine Vorfestlegungen und keine hohen verlorenen Baukosten im Zuge der endgültigen Gestaltung zu erzeugen. Eine solche Ausstattung bleibt daher der endgültigen Herstellung vorbehalten. Die befestigten Flächen sollen in barrierefreier Asphaltbauweise hergestellt und mit „Henauer Quarzit“ abgestreut werden. Dabei handelt es sich um ein Rundkorn mit einer sehr hellen Färbung. Durch den hellen Belag kann die Sonnenstrahlung reflektiert und eine starke Aufheizung des Belages vermieden werden (Albedo Effekt).

Die Straßenbeleuchtung des Stadtteilzentrums Nord wird gemäß dem Masterplan „Beleuchtung Freiham Nord“ ausgeführt. Dabei wird energieeffiziente und insektenfreundliche LED-Technik eingesetzt. Das Licht im Bereich des Stadtteilzentrums wird in warmweiß gehalten.

Neben einer hohen Aufenthaltsqualität bieten die öffentlichen Verkehrsflächen vielfältige Räume für gastronomische Außenschankflächen, Einzelhandel und auch für die Naherholung inmitten abwechslungsreich bepflanzter Grünflächen. Darüber hinaus hat die Kombination von Bepflanzung und ortsnahe Entwässerung über Mulden der vielen Grünflächen einen positiven Effekt auf das Klima.

Die zuständigen planungsbeteiligten Dienststellen haben der Maßnahme zugestimmt. Die Abstimmung mit den Radinitiatoren ist erfolgt.

Der Städtische Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen und der Behindertenbeirat haben der Planung zugestimmt.

Der Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat am 19.01.2022 der Maßnahme einstimmig zugestimmt, mit der Ergänzung, die Fahrradstellplätze zu verdoppeln. Das Baureferat übernimmt diese Zielsetzung für die weitere Planung.

Zudem bittet der BA 22 Aubing-Lochhausen-Langwied um Berücksichtigung folgender Punkte:

Der BA 22 macht Vorschläge zur Aufteilung des Verkehrsraums im Bereich der angrenzenden Helmut-Schmidt-Allee.

Das Baureferat nimmt diesbezüglich wie folgt Stellung: Die Raumaufteilung der Helmut-Schmidt-Allee ist nicht Inhalt dieser Beschlussvorlage. Die Helmut-Schmidt-Allee wurde westlich der Aubinger Allee bereits endgültig hergestellt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12449). Die Herstellung erfolgte 2016. In diesem Abschnitt sind Radfahrstreifen realisiert. Der östliche Abschnitt ist lediglich provisorisch hergestellt und wird entsprechend dem Baufortschritt endgültig hergestellt werden. Das Baureferat wird die Vorschläge des BA 22 in die Planung für die endgültige Herstellung des östlichen Abschnittes der Helmut-Schmidt-Allee im Benehmen mit dem Mobilitätsreferat einbeziehen.

Darüber hinaus empfiehlt der BA 22 Aubing – Lochhausen - Langwied die Ausweisung von Radspuren (Furten) im Bereich der Margarete-Vollmar-Straße über den Mahatma-Gandhi-Platz zur Emilie-Maurer-Straße.

Das Baureferat nimmt diesbezüglich wie folgt Stellung: Der Bebauungsplan sieht nur eine Fahrradhaupttroute im Bereich des Bebauungsplanes vor. Diese führt als Radspur (mit der Busspur) von Nord nach Süden über den Platz. Die übrigen Straßenverkehrsflächen setzt der Bebauungsplan als Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung fest: „Bereich für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radverkehr“. Entsprechend der Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat ist die Umsetzung dieser Festsetzung des Bebauungsplans als Fußgängerzone mit Zusatz "Radverkehr frei" vorgesehen.

3. Bauablauf und Termine

Die Bauträger haben mit der Realisierung ihrer Hochbaumaßnahmen bereits begonnen. Um die Fertigstellung des Provisoriums bis zum Eröffnungstermin des Stadtteilzentrums Nord in Freiham ab Ende 2023 / Mitte 2024 zu gewährleisten, muss im Frühjahr 2023 mit dem Bau der öffentlichen Verkehrsflächen begonnen werden.

4. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt. Danach ergeben sich für die Maßnahme Projektkosten in Höhe von ca. 6.000.000 €. Darin ist eine Risikoreserve in Höhe von 550.000 € enthalten.

Der Bauausschuss hat über die Genehmigung des Projektes mit der Kostenobergrenze von 6.000.000 € zu entscheiden.

Die Risikoreserve in Höhe von 550.000 € ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

Kostenberechnung	5.450.000 €
Risikoreserve	550.000 €
(ca. 10 % nach fachlicher Beurteilung erforderlich)	_____
Kostenobergrenze	6.000.000 €

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die laufenden Folgekosten belaufen sich jährlich auf 110.000 €, da durch den Bau der neuen Straßen und des Platzes neue öffentliche Verkehrsflächen hinzukommen.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

5. Finanzierung

Die Projektkosten für das Projekt Stadtteilzentrum Freiham Nord – Provisorische Herstellung der öffentlichen Verkehrs- und Platzflächen (Amalie-Nacken-Straße, Emilie-Maurer-Straße, Rosa-Kempf-Straße, Margarete-Vollmar-Straße und Mahatma-Gandhi-Platz) sind bisher nicht in den Gesamtprojektkosten der Maßnahme „Siedlungsschwerpunkt Freiham - Freiham Nord 1. Realisierungsabschnitt“ im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten.

Das Projekt wurde daher vom Baureferat zu den großen und sonstigen Vorhaben für die kommenden Jahre angemeldet und dementsprechend in die Bekanntgabe der Stadtkämmerei vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05007) aufgenommen. Das Baureferat wird die Projektkosten i. H. v. 6.000.000 € (inklusive Risikoreserve) zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2022 – 2026, Investitionsliste 1, anmelden.

Das Baureferat wird sich die in 2022 erforderlichen Planungsmittel i. H. v. 300.000 € aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Vorlaufende Planungskosten Pauschale“ im Rahmen des Nachtragshaushalts 2022 bereitstellen lassen. Dadurch entsteht keine unterjährige Budgetausweitung.

Das Baureferat wird für die Finanzposition 6300.950.1140.3 „Siedlungsschwerpunkt Freiham Nord“ die ab dem Jahr 2023 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. anmelden.

Die Bauträger haben mit der Realisierung ihrer Hochbaumaßnahmen bereits begonnen. Um die Fertigstellung des Provisoriums bis zum Eröffnungstermin des Stadtteilzentrums Nord in Freiham ab Ende 2023 zu gewährleisten, muss über die Beschlussvorlage jetzt entschieden werden.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Das Mobilitätsreferat hat die Beschlussvorlage mitgezeichnet.

Der Behindertenbeirat hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Projekt Stadtteilzentrum Freiham Nord – Provisorische Herstellung der öffentlichen Verkehrs- und Platzflächen (Amalie-Nacken-Straße, Emilie-Maurer-Straße, Rosa-Kempf-Straße, Margarete-Vollmar-Straße und Mahatma-Gandhi-Platz) mit Projektkosten in Höhe von 6,0 Mio. € wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Projektkosten des Projekts Stadtteilzentrum Freiham Nord – Provisorische Herstellung der öffentlichen Verkehrs- und Platzflächen (Amalie-Nacken-Straße, Emilie-Maurer-Straße, Rosa-Kempf-Straße, Margarete-Vollmar-Straße und Mahatma-Gandhi-Platz) zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2022 – 2026, Investitionsliste 1, wie folgt anzumelden:

ALT (Stand VAR 600):

„Siedlungsschwerpunkt Freiham – Freiham Nord; 1. Realisierungsabschnitt“

IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1140, Rangfolge Nr. 205

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Restfinanzierung 2028 ff.
	950	28.460	21.857	6.603	500	2.000	2.000	1.300	803		0
B	Summe	28.460	21.857	6.603	500	2.000	2.000	1.300	803	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		28.460	21.857	6.603	500	2.000	2.000	1.300	803	0	0

Neu:

„Siedlungsschwerpunkt Freiham – Freiham Nord; 1. Realisierungsabschnitt“

IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1140, Rangfolge Nr. 205

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Restfinanzierung 2028 ff.
	950	33.910	21.857	12.053	800	4.500	4.650	1.300	803		0
B	Summe	33.910	21.857	12.053	800	4.500	4.650	1.300	803	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		33.910	21.857	12.053	800	4.500	4.650	1.300	803	0	0
Nachrichtlich Risikoreserve		550								550	

Die Risikoreserve in Höhe von 550.000 € wird der Risikoausgleichspauschale (Maßnahme-Nr. 6000.7500) zugeführt.

3. Das Baureferat wird beauftragt, sich die in 2022 erforderlichen Planungsmittel i. H. v. 300.000 € aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Vorlaufende Planungskosten Pauschale“ im Rahmen des Nachtragshaushalts 2022 bereitstellen zu lassen.
4. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 6300.950.1140.3 „Siedlungsschwerpunkt Freiham Nord“ ab dem Jahr 2023 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. anzumelden.
5. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze eingehalten wird.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Katrin Habenschaden
2. Bürgermeisterin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium – HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 22
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Mobilitätsreferat
An das Kommunalreferat
An das Referat für Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An die Stadtwerke München Versorgungs GmbH
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - H, G, GS, G1, G13, J, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - T 0, T 1, T 1/S, T1/VI-OBL, T2, T3, TZ, TZ/K
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T 1/VI-SP
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4